

16329/AB
Bundesministerium vom 11.01.2024 zu 16862/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.909.227

Wien, 8.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16862/J des Abgeordneten Mario Lindner betreffend „Rekordanstieg bei STIs – wann kommt die kostenfreie PrEP?“** wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus der WHO-Studie zur Rekordausbreitung von sexuell übertragbaren Infektionen in Europa und insbesondere der österreichischen Situation?

Die erwähnte Studie beschreibt u.a. Anstiege der Neudiagnosen von Gonorrhoe und Syphilis in der EU/EWR. Obwohl für Österreich keine verlässlichen Daten zu bakteriellen STIs vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die europäischen Trends auch auf Österreich zutreffen. Die gesamteuropäische epidemiologische Lage stellt eine signifikante Herausforderung für die öffentliche Gesundheit dar. Dieser Herausforderung kann vor allem mit einer Optimierung von Krankheitsüberwachungsprogrammen und Monitoring begegnet werden. Auf Basis der gewonnenen epidemiologischen Daten können in weiterer Folge gezielte Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Fragen 2 bis 5:

- Welche konkreten Schritte sind seit der Veröffentlichung des Health Technology Assessments am 17. April 2023 gesetzt worden, um die Umsetzung eines kostenfreien Zugangs zur PrEP für Personen mit Risikoverhalten vorzubereiten?
- Welche konkreten Fortschritte und Ergebnisse konnten seitens Ihres Ressorts seit der Anfragebeantwortung 15275/AB insbesondere hinsichtlich der Evaluierung der „ökonomischen Folgen einer solchen Maßnahme sowie die Versorgungslage“, von „Fragen der Finanzierung“ und hinsichtlich der Gestaltung „effektive(r) Rahmenbedingungen“ erzielt werden?
 - a. Welche offenen Fragen sind seitens Ihres Ressorts in diesen Themenbereichen noch zu klären und bis wann soll das passieren?
- Gab es seitens Ihres Ressorts bisher bereits konkrete Gespräche mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger bez. einer kostenfreien Abgabe von PrEP an Risikogruppen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum noch nicht?
- Ist seitens Ihres Ressorts bereits eine Verordnung o.ä. bez. einer kostenfreien Abgabe von PrEP an Risikogruppen in Vorbereitung?

Am 15.12.2023 wurde von den Regierungsparteien ein Initiativantrag eingebracht, mit welchem folgender § 2a betreffend die HIV-Präexpositionsprophylaxe in das Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz eingefügt werden soll:

„§ 2a. Die Träger der Krankenversicherung haben den nach den Bundesgesetzen krankenversicherten Personen einen einheitlichen Zuschuss zu den Kosten für antivirale Medikamente zur Prävention einer Infektion mit einem Human Immunodeficiency Virus (HIV) zu leisten. Die Höhe des Zuschusses wird nach einem Beschluss der Konferenz der Sozialversicherungsträger in den Satzungen der Träger der Krankenversicherung festgelegt.“

Dafür stellt der Bund der Sozialversicherung 5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Frage 6:

Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort bis zum Ende der Legislaturperiode, um eine der Hauptlehrten der erwähnten Studie, nämlich das Fehlen eines gesundheitspolitischen Gesamtüberblicks zur Verbreitung von allen STIs in Österreich, umzusetzen?

- a. Wenn ja, bis wann und in welcher Form soll ein solcher Gesamtüberblick umgesetzt werden?

Maßnahmen zur Verbesserung der STI-Datenlage in Österreich sind Bestandteil der Arbeiten zum neuen Epidemiegesetz. Eine Auflistung konkreter Maßnahmen ist aufgrund der laufenden Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Frage 7:

*Inwieweit sind die, in der Anfragebeantwortung 15275/AB angesprochenen, ressortinternen und Fachexpert*innen-Gespräche bez. des neuen Epidemiegesetzes vorangeschritten?*

- a. Bis wann soll dieses Gesetz dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden?*

Fachlich-medizinische und gesundheitspolitische Überlegungen wurden in ressortinternen Arbeitsentwürfen berücksichtigt. Das neue Epidemiegesetz soll möglichst zeitnahe, nach Abschluss der dafür nötigen Vorarbeiten, vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

